

Berlin, 10. März 2021

**bdeu**  
Energie. Wasser. Leben.

**BDEW Bundesverband  
der Energie- und  
Wasserwirtschaft e. V.**  
Reinhardtstraße 32  
10117 Berlin

[www.bdeu.de](http://www.bdeu.de)

## Stellungnahme

# Zur Combined Evaluation Roadmap / Inception Impact Assessment: Hydrogen and Gas markets Decarbonisa- tion Package

Konsultation der Europäischen Kommission

Transparenz-Register ID 20457441380-38

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten über 1.900 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu über-regionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärme- absatzes, 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 90 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

## Zusammenfassung

Der BDEW unterstützt das Ziel der EU-Klimaneutralität bis 2050 sowie den Vorschlag der EU-Kommission eines Netto-THG-Reduktionsziels für 2030 von mind. 55 Prozent. Bei der Revision des EU-Rechtsrahmens für Gas muss die Rolle des Energieträgers Gas und seiner Infrastruktur anerkannt und die notwendigen Rahmenbedingungen für den Hochlauf klimaneutraler Gase geschaffen werden. Die EU-Klimaziele können nur erreicht werden, wenn sämtliche zur Verfügung stehenden Dekarbonisierungsoptionen in allen Sektoren genutzt werden können. Daher ist auch das Potenzial von erneuerbarem und dekarbonisiertem Wasserstoff (H<sub>2</sub>) im Wärmemarkt zu berücksichtigen. Gleiches gilt für die Beimischung von H<sub>2</sub> ins Gasnetz, die neben einem substantziellen Beitrag zur zügigen Dekarbonisierung auch die dezentrale Erzeugung von H<sub>2</sub> aus dargebotsabhängigen Erneuerbaren Energien unterstützt.

Dafür muss zügig ein harmonisierter Rechtsrahmen für den europäischen H<sub>2</sub>-Markt verlässlich gesetzt werden. Die Übertragung der etablierten Gasregelungen auf H<sub>2</sub> führen zudem zu Planungssicherheit und Verlässlichkeit für alle Marktteilnehmer. Dabei sollte eine lernende Regulierung beim Hochlauf der H<sub>2</sub>-Wirtschaft größtmögliche Investitionssicherheit bieten. Ein systemischer Ansatz zum Aufbau der H<sub>2</sub>-Netze unter der Transformation der bestehenden Gasnetze ist wesentlich, um kosteneffizient, sozialverträglich und schnellstmöglich die Klimaziele zu erreichen.

Für die Erschließung der Potenziale von Biomethan ist ein deutlich verbesserter Markt zentral. Zum Netzanschluss von Biogas-/Biomethan-Anlagen bestehen in Deutschland bereits akzeptierte und praktikable Regelungen.

Um den Markthochlauf der H<sub>2</sub>-Wirtschaft zu unterstützen, ist die Einführung handelbarer Herkunftsnachweise für klimaneutrale Gase nötig, die eine einheitliche Terminologie der verschiedenen klimaneutralen Gase voraussetzt.

Priorität für die Gestaltung eines marktlichen Rahmens hat ein technologieoffenes Level-Playing-Field mit einer sektorübergreifenden CO<sub>2</sub>-Bepreisung als Leitinstrument. Auf dieser Basis sollten sich klimaneutrale Gase unter einheitlichen Wettbewerbsbedingungen im Markt etablieren.

Die Erschließung von H<sub>2</sub>-Absatzmärkten unter Berücksichtigung aller Sektoren ist der erste Schritt, um Investitionen in die notwendigen Technologien anzureizen, insbesondere dabei die marktnahen Stellschrauben. Um bei der Erzeugung Potenziale für Kostendegressionen zu erschließen, sollten Abgaben und Umlagen sektorkopplungsgerecht ausgestaltet und systematisiert werden. Ausschreibungsmodelle für Erzeugungsleistungen sollten auf den Markthochlauf beschränkt bleiben.

PtG-Anlagen müssen sich im Markt etablieren und durchsetzen. Abweichungen hiervon sollten befristet sein, Systemerfahrung im Sinne der Sektorkopplung zu sammeln und einen systemischen Nutzen für den Markthochlauf zu erzielen. Zur Produktion von erneuerbarem H<sub>2</sub> sollte neben Strom aus zusätzlichen neuen Anlagen z.B. auch ansonsten abgeregelter Überschussstrom oder Strom aus ausgeförderten Anlagen verwendet werden dürfen.

Bei der Angleichung der Gas- an die Stromrichtlinie sollten bei den meisten verbraucherrechtlichen Regelungen möglichst gleichlautende Regelungen getroffen werden, um transpa-

rente und einfache Prozesse sicherzustellen. Ausgenommen sind Regelungen, die im Gasbereich nicht sinnvoll umsetzbar sind. Im Hinblick auf Schwankungen der Gasbeschaffenheit gilt es unter Einbezug aller Stakeholder eine für alle tragfähige Strategie zu entwickeln. Dies erfordert eine europäische Abstimmung sowie ein einheitliches Vorgehen unter Berücksichtigung nationaler bzw. regionaler Gegebenheiten. Wichtig ist, dass Änderungen nicht zu Problemen bei Gasanwendungen führen und transparente, einfache und nachvollziehbare Regelungen für die Gasabrechnung vorliegen.

Mit Blick auf ein optimiertes Energieversorgungssystem unterstützt der BDEW eine integrierte Betrachtung von Gas- und H<sub>2</sub>-Infrastrukturen und eine mit Strom und Wärme abgestimmte Netzentwicklungsplanung.

## Vorbemerkung

Der BDEW hat sich frühzeitig in die Debatte zu den Überlegungen der Europäischen Kommission, den seit 2009 bestehenden Rechtsrahmen für den Gasbinnenmarkt anzupassen, und auf europäischer Ebene eingebracht.<sup>1</sup> Mit Blick auf das große Potenzial klimaneutraler Gase<sup>2</sup> für die Erreichung der EU-Klimaziele und im Hinblick auf die weitere Integration des Energiesystems begrüßt der BDEW ausdrücklich, dass die Europäische Kommission mit der *Evaluation Roadmap / Inception Impact Assessment* nun in die Phase der Ausarbeitung konkreter Legislativvorschläge eintritt. Denn insbesondere der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft kann nur als europäisches Projekt auf Basis gemeinsamer Regeln gelingen.

Vor diesem Hintergrund werden in dieser Stellungnahme - aufbauend auf den bisherigen Beiträgen des BDEW – die aus Sicht der deutschen Energie- und Wasserwirtschaft wichtigsten Handlungsfelder und -ansätze aufgezeigt, die bei der Ausarbeitung der Legislativvorschläge zum Gasbinnenmarkt und Wasserstoff berücksichtigt werden sollten.

## 1. Klimaneutralität bis 2050: Die Rolle klimaneutraler Gase

Der BDEW unterstützt das Ziel der EU-Klimaneutralität bis 2050 sowie den Vorschlag der Europäischen Kommission eines Netto-Treibhausgasreduktionsziels für 2030 von mindestens 55 Prozent. Um die Erreichung dieser Ziele zu ermöglichen, müssen bei der Anpassung des klimapolitischen Rahmens der EU und der Überarbeitung des Rechts- und Regulierungsrahmens für Gas die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden.<sup>3</sup> Ein wichtiges Kernelement dabei ist die Anerkennung der Rolle des Energieträgers Gas und seiner Infrastruktur sowie die Ermöglichung des Hochlaufs klimaneutraler Gase.

Gasförmige Energieträger sind heute ein integraler Bestandteil des Energieversorgungssystems in Deutschland und Europa. Sie nehmen in der Energiebereitstellung für alle Sektoren eine bedeutende Rolle ein, da erhebliche Energiemengen über die sehr gut ausgebaute und weit verzweigte Infrastruktur verteilt und gespeichert werden können. Es bedarf deshalb einer

---

<sup>1</sup> [BDEW Positionspapier zum EU-Rahmen für erneuerbare und dekarbonisierte Gase](#), [BDEW Position paper „Preparing a future strategy on energy sector integration“](#), [BDEW Position Paper „DG Energy roadmap: A EU Hydrogen Strategy“](#), [BDEW Position Paper „ACER Public Consultation on The Bridge Beyond 2025“](#), [BDEW Position Paper „CEER Consultation: Regulatory Challenges for a Sustainable Gas Sector“](#)

<sup>2</sup> Unter „klimaneutralen Gasen“ versteht der BDEW: 1. Biogas/Biomethan, 2. erneuerbaren Wasserstoff („grün“) und daraus erzeugtes synthetisches Methan, 3. dekarbonisierten Wasserstoff („blau“ und „türkis“) Vgl. [BDEW Roadmap Gas](#).

<sup>3</sup> [BDEW Stellungnahme zur Anhebung des EU-Klimaziels für 2030 auf mindestens 55 Prozent](#).

umfassenden europäischen Strategie, die die wichtige Rolle gasförmiger Energieträger und der bestehenden Gasinfrastruktur anerkennt und jetzt die Weichen für den Hochlauf klimaneutraler Gase stellt.

Dieser Aufgabe wird die von der Kommission konsultierte *Evaluation Roadmap / Inception Impact Assessment* und die ihr zugrunde liegende *Energy System Integration Strategy* nur bedingt gerecht. Denn aus Sicht des BDEW ist für eine kosteneffiziente Erreichung der Klimaziele ein breiter, umfassender Ansatz erforderlich, bei dem die direkte Elektrifizierung, der zunehmende Einsatz klimaneutraler Gase sowie die Realisierung weiterer Effizienzgewinne gleichermaßen von Bedeutung sind.

Die EU-Klimaziele können nur erreicht werden, wenn alle zur Verfügung stehenden Dekarbonisierungsoptionen in allen Sektoren genutzt werden können. Klimaneutrale Gase bieten in allen Sektoren Lösungen dafür, Emissionssenkungen effektiv und kostengünstig zu realisieren. Potenziale müssen erschlossen, nicht ausgeschlossen werden. Nur ein breiter Ansatz eröffnet zudem einen liquiden Handelsmarkt für Wasserstoff und andere klimaneutrale Gase.

Daher greift der Ansatz der *Evaluation Roadmap / Inception Impact Assessment*, den Einsatz von Wasserstoff auf die energieintensive Industrie und den Schwerlastverkehr zu fokussieren und das Potenzial von Wasserstoff im Wärmemarkt nicht zu berücksichtigen zu kurz. Denn der Wärmemarkt bietet gleich doppeltes Potenzial. Zum einen kann durch den zunehmenden Einsatz klimaneutraler Gase im Wärmemarkt und speziell in der Fernwärme die Dekarbonisierung des Gebäudesektors vorangetrieben werden, vor allem mit Blick auf den großen Anteil der Bestandsgebäude. Zum anderen gewährleisten hocheffiziente Gas-KWK-Anlagen die Versorgungssicherheit Strom/Wärme - insbesondere vor dem Hintergrund des in Deutschland beschlossenen Kernenergie- und Kohleausstiegs - und ermöglichen gleichzeitig durch ihre flexible Fahrweise die zunehmende Integration Erneuerbarer Energien.

Vor diesem Hintergrund fehlt in der *Evaluation Roadmap / Inception Impact Assessment* auch der wichtige Aspekt der Beimischung von Wasserstoff ins Gasnetz vollständig. Die Beimischung von Wasserstoff ermöglicht nicht nur einen substanziellen Beitrag zur zügigen Dekarbonisierung der Gasversorgung, insbesondere mit Blick auf den Wärmemarkt, sondern unterstützt durch die Speicher- bzw. Puffermöglichkeit im Gasnetz auch die dezentrale Erzeugung von Wasserstoff aus dargebotsabhängigen Erneuerbaren Energien. Notwendig ist eine ganzheitliche Infrastrukturentwicklung im Verteil- und Fernleitungsnetz mit einem funktionsfähigen, zukunftsorientierten Wasserstoffmarkt, der die Breite der Sektoren und damit insbesondere auch den Wärmemarkt adressiert.

Richtig ist dagegen, dass die *Evaluation Roadmap / Inception Impact Assessment* den notwendigen Beitrag von dekarbonisiertem Wasserstoff für einen schnellen Aufbau der Wasserstoffwirtschaft und damit einhergehende Emissionsreduktionen anerkennt. Denn um eine umfang-

reiche Dekarbonisierung der Gasversorgung zu ermöglichen, werden alle verfügbaren Optionen an klimaneutralen Gasen benötigt. Entscheidend für den Einsatz sollte immer der Beitrag zur Treibhausgasreduzierung sein.

## **2. Anpassung der Gasbinnenmarktregeln: Der Rechts- und Regulierungsrahmen für Wasserstoff und die Wasserstoffinfrastruktur**

Ein harmonisierter Rechtsrahmen für den europäischen Wasserstoffmarkt ist bei der Etablierung hilfreich, um verlässliche Rahmenbedingungen zu setzen und den Hochlauf einer Wasserstoffwirtschaft zu unterstützen. Dabei ist eine lernende Regulierung wesentlich. Anpassungen sollten so vorgenommen werden, dass eine möglichst große Investitionssicherheit gewährleistet werden kann.

Aus Sicht des BDEW ist die Rolle des liquiden und wettbewerbsorientierten Energiebinnenmarktes essenziell und muss auch beim Umbau des Energiesystems und dessen Anpassung der Gasbinnenmarktregeln erhalten bleiben. Dies sorgt für bezahlbare Energiepreise, verbessert die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und dient den Verbrauchern.

Dabei wird die zunehmende Einspeisung von Wasserstoff eine umfassende Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten erfordern, um zu verhindern, dass Hindernisse für den grenzüberschreitenden Handel mit Wasserstoff entstehen. Dazu gehört die gesetzliche Möglichkeit für die regulierte Gasinfrastruktur, Wasserstoff zu transportieren, und u.a. die Festlegung einer europaweiten, zunächst niedrigen technischen Grenze bis zu der die Einspeisung und der Transport von Wasserstoff zulässig sind.

Der Aufbau der Wasserstoffnetze und die Transformation der Gasnetze ist gesamtsystemisch anzulegen. Auch im Hinblick auf die volkswirtschaftliche Effizienz sollte der Aufbau einer umfangreichen, parallelen neuen Infrastruktur vermieden werden, soweit dies nicht im Einzelfall kostengünstiger ist oder weitere Nutzungsoptionen in anderen Sektoren vorhanden sind. Ein Rechtsrahmen für den Aufbau und Betrieb von Wasserstoffnetzen sollte so gestaltet sein, dass die Transformation allen Gasnetzkunden offensteht. Der Rechtsrahmen sollte in die Gasbinnenmarkt-Richtlinie und -Verordnung integriert werden.

Die bestehende Gasinfrastruktur aus Fernleitungs- und Verteilnetzen sowie Speichern ist ein volkswirtschaftlich werthaltiges Gut, das für die kosteneffiziente Erreichung der Klimaschutzziele eine zentrale Rolle spielt und als Basis für den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft dienen kann.

In der *Evaluation Roadmap / Inception Impact Assessment* ist es von großer Bedeutung, dass zeitnah entsprechende Regelungen entwickelt werden, da bereits signifikante Investitionen deutlich vor 2030 getätigt werden müssen und Lock-In-Effekte für Gasnutzer vermieden werden sollten.

Wasserstoffnetze für die Versorgung der Allgemeinheit sollten grundsätzlich denselben rechtlichen und regulatorischen Regeln wie Gasnetze unterliegen, um langfristig angelegte und verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Gas- und Wasserstoffinfrastrukturen sind integriert zu planen und auszubauen, von der Sache her identisch (Markt, Netzkopplungen, Beimischung, Netzausbauplanung, Netzübergänge) und wirken wechselseitig aufeinander ein. Gas- und Wasserstoffnetze sind langlebige Investitionen und benötigen eine dementsprechende Langfristsicht, die auch die Konvergenz dieser anfänglich getrennten Systeme ermöglicht. Aus Sicht des BDEW ist der etablierte Regulierungsrahmen Gas auf Wasserstoffnetze zügig übertragbar und schafft Verlässlichkeit und Planbarkeit für alle Marktteilnehmer. In jedem Fall sollten die Vorgaben für Gasnetzbetreiber zum diskriminierungsfreien Netzzugang für Dritte und zu einer gemeinsamen Netzentwicklungsplanung auf Wasserstoffnetzbetreiber übertragen werden.<sup>4</sup>

Unter der Vorgabe, wie in der *Evaluation Roadmap / Inception Impact Assessment* ausgeführt, dass Erdgas perspektivisch größtenteils durch klimaneutrale Gase (u.a. durch Wasserstoff) ersetzt wird, kann eine integrierte Marktbetrachtung und eine gemeinsame Finanzierung bei gleichzeitiger Inanspruchnahme der Wasserstoff- und Gas-Netzinfrastrukturen sowohl den Wasserstoffverbrauchern als auch den Gasverbrauchern gleichsam nutzen.

Darüber hinaus sieht der BDEW als eine wesentliche Voraussetzung für die Erschließung des Dekarbonisierungspotenzials die Einführung handelbarer Herkunftsnachweise (HKN) für klimaneutrale Gase an. Dafür ist im ersten Schritt eine europäische Klassifizierung (Terminologie) für klimaneutrale Gase notwendig, um für die Abwicklung und Verwaltung von Nachweisen von Herkunft und der CO<sub>2</sub>-Intensität ein einheitliches System zu etablieren. Eine maßgebliche Anforderung für die Schaffung eines liquiden Marktes ist dabei das „book-and-claim-System“ analog der Anforderung gemäß RED II. Die Energie des physischen Rohstoffes Gas (Methan/Wasserstoff), also die Commodity, ist somit getrennt von der Herkunft/THG-Intensität handelbar.

Die Rahmensetzung muss in der EU-Gesetzgebung möglichst bald zentral geschaffen werden. Der BDEW verweist für die detaillierte Ausgestaltung des HKN-Systems auf sein Eckpunktepapier eines Handelssystems klimaneutraler Gase.<sup>5</sup>

---

<sup>4</sup> vgl. [BDEW Roadmap Gas](#) und [BDEW-Stellungnahme zur BNetzA-Marktkonsultation](#)

<sup>5</sup> [BDEW Positionspapier „Eckpunkte für ein Handelssystem für erneuerbare und dekarbonisierte Gase“](#) (29. Juni 2020)

### 3. Level playing field: Anreize für die Produktion und Nachfrage von klimaneutralen Gasen

Priorität für die Gestaltung eines marktlichen Rahmens klimaneutraler Gase und für den wirtschaftlichen Einsatz von Sektorkopplungstechnologien sieht der BDEW in einem technologieoffenen Level-Playing-Field mit einer sektorübergreifenden CO<sub>2</sub>-Bepreisung als Leitinstrument. Deshalb fordert der BDEW die Fortentwicklung hin zu einer europaweiten CO<sub>2</sub>-Bepreisung im Non-ETS-Bereich, die darauf ausgelegt ist, einen CO<sub>2</sub>-kostenseitigen Gleichlauf mit dem ETS-Bereich herstellen zu können.<sup>6</sup>

Klimaneutrale Gase sollten sich unter einheitlichen Wettbewerbsbedingungen im Markt etablieren. Die Erschließung von Absatzmärkten für Wasserstoff unter Berücksichtigung der Nutzung in den Anwendungsbereichen aller Sektoren (Industrie, Verkehr, Wärme, Stromerzeugung) ist der erste Schritt, um Investitionen in die zur Produktion notwendigen Technologien anzureizen. Nur ein möglichst breiter Fokus garantiert eine umfassende Marktöffnung und erschließt stetig wachsende Beiträge. Dabei sollten zunächst vor allem die marktnahen Stellschrauben auf der Anwender- und Nutzerseite in den Blick genommen werden. Dazu zählt in erster Linie die Anerkennung in den rechtlichen Vorgaben. Im Wärmesektor betrifft dies vor allem die Anrechnung des Treibhausgaserminderungspotenzials. Im Verkehrssektor wird es darauf ankommen, die CO<sub>2</sub>-Flottengrenzwerte derart zu gestalten, dass eine Anrechnung klimaneutraler Gase ermöglicht wird.

Neben der Nachfrageseite sind auch auf Erzeugungsseite noch Potenziale für Kostendegressionen zu erschließen. Das betrifft insbesondere die Frage der Abgaben und Umlagen, die sektorkopplungsgerecht ausgestaltet und systematisiert werden sollten. Ausschreibungsmodelle für Erzeugungsleistungen reizen die Errichtung von Anlagen im industriellen Maßstab an, sollten aber auf den Markthochlauf beschränkt bleiben. Eine Ausweitung der Forschungs- und Entwicklungsförderung hilft darüber hinaus, noch vorhandene Lücken zu überbrücken.

In diesem Zusammenhang ist es aus Sicht des BDEW von großer Bedeutung, im Rahmen der Umweltschutz- und Energiebeihilfeleitlinien zum einen die finanzielle Unterstützung der notwendigen Investitionen zu ermöglichen (auf Basis wettbewerblicher Instrumente, wie z. B. Ausschreibungen), zum anderen aber auch einen Ausgleich der laufenden Kosten (z.B. über Contracts for Difference). Zur Ermöglichung einer möglichst kostengünstigen Wasserstoffherstellung durch Wasserelektrolyse sollten außerdem Maßnahmen zur Entlastung des Strompreises von Steuern und Abgaben beihilferechtlich zulässig sein. Um den Herausforderungen

---

<sup>6</sup> Kurz- und mittelfristig eignen sich hier die Einführung einer CO<sub>2</sub>-Komponente in die Energiesteuerrichtlinie oder – mit entsprechend ausreichender Vorlaufzeit – ein spezifisch gestaltetes nationales oder europäisches Emissionshandelssystem für die verbrennungsbedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen in den nicht vom EU-ETS erfassten Sektoren.

des European Green Deal mit Wasserstoff sektorübergreifend gerecht zu werden, sollte die Europäische Kommission die Restriktionen für OPEX-Beihilfen auf die notwendige Flexibilität hin überprüfen. Dies gilt auch für die Förderung des notwendigen Aufbaus einer Wasserstoffinfrastruktur.

Auch für die Erschließung der Potenziale von Biomethan ist ein deutlich verbesserter Markt eine zentrale Voraussetzung. Mit den aktuellen Rahmenbedingungen für Biomethan (insbesondere der fehlenden Terminologie und der Vergleichbarkeit der Förderansätze sowie dem fehlenden europäischen Markt) in den Absatzmärkten Stromerzeugung, industrielle Nutzung, Wärme und Kraftstoff ist kein weiterer Ausbau von Biomethan absehbar. Mit den bestehenden Potenzialen sind schnell erste sichtbare Erfolge bei der Dekarbonisierung erreichbar. Zum Netzanschluss von Biogas-/Biomethan-Anlagen bestehen in Deutschland bereits gute, akzeptierte und praktikable Regelungen, die gegebenenfalls als Grundlage für andere Mitgliedstaaten dienen könnten.

Mit Blick auf Power-to-Gas (PtG) gilt für den BDEW, dass sich diese Anlagen im Markt etablieren und durchsetzen müssen. Abweichungen hiervon, z.B. im Rahmen einer etwaig parallelen Hochlauf- und Experimentierphase, die von marktlichen Prinzipien abweicht (z.B. mit Blick auf den Bau und Betrieb von PtG-Anlagen, Pyrolyse oder Plasmalyse), benötigen die klare Zielstellung, Systemerfahrung im Sinne der Sektorkopplung zu sammeln und einen systemischen Nutzen für den Markthochlauf zu erzielen. In diesem Sinne ist eine solche Phase zeitlich zu befristen. Eine solche Experimentierphase kann neben der Sektorkopplung auch die Möglichkeiten der Systemdienstleistungserbringung der PtG-Technologie auf Ebene der Stromübertragungs- und Gasfernleitungsnetze umfassen. Grundsätzlich gilt, dass die Realisierung von netzdienlich wirkenden Pilotanlagen im regulierten Bereich kein Ersatz für eine funktionierende marktliche Bereitstellung von PtG-Kapazitäten sein kann.

Da im Einklang mit der EU-Wasserstoffstrategie künftig große Mengen von erneuerbarem Wasserstoff benötigt werden, sollte zur Produktion von Wasserstoff neben Strom aus zusätzlichen neuen Anlagen beispielsweise auch ansonsten abgeregelter Überschussstrom oder Strom aus ausgeförderten Erneuerbare-Energien-Anlagen verwendet werden dürfen. Dieser Aspekt sollte insbesondere bei der geplanten Auslegung des Art. 27 RED II für den Verkehr sowie bei einer eventuellen Ausweitung dieser Kriterien auf andere Anwendungsbereiche beachtet werden. In jedem Fall dürfen bestehende Konzepte – im Sinne des Bestandschutzes – durch neue Kriterien oder die Ausweitung der Kriterien in andere Anwendungsbereiche nicht gefährdet werden.

#### 4. Verbraucher: Angleichung an die Strombinnenmarkt-Richtlinie und Gasqualität

Bei der Angleichung der Gasbinnenmarkt-Richtlinie an die Strombinnenmarkt-Richtlinie gilt bezüglich der meisten verbraucherrechtlichen Regelungen im Grundsatz, dass möglichst gleichlautende Regelungen getroffen werden sollten, um für Verbraucher und Unternehmen transparente und einfache Prozesse sicherzustellen. Ausgenommen davon sind die Regelungen in der Strombinnenmarkt-Richtlinie, die die aktive Beteiligung der Kunden am Strommarkt fördern sollen, wie z.B. zu Aggregation und dynamischen Tarifen. Da sie im Gasbereich nicht sinnvoll umsetzbar sind, sollten sie nicht in die Gasbinnenmarkt-Richtlinie übernommen werden.

Bei der Angleichung der Regelung ist zudem zu beachten, dass verschiedene Regelungen der Strombinnenmarkt-Richtlinie die Komplexität der Kundenkommunikation erhöhen. Die Vielzahl der Informationen an Energiekunden (gesetzlich verpflichtend oder auch unternehmensindividuell) stellt die Unternehmen jedoch schon jetzt vor die schwierige Aufgabe, ihre Kundenkommunikation trotz der Informationsfülle transparent und in der Erstellung wirtschaftlich zu gestalten. Ebenso ist die Kundenkommunikation im Wettbewerb nicht nur ein wesentliches Instrument der Kundenbindung, sondern dient auch der Unterscheidung der Wettbewerber. Dies betrifft sowohl Inhalte als auch die Häufigkeit von Kundeninformationen. Aus Sicht des BDEW besteht die Gefahr, dass die in der Strombinnenmarkt-Richtlinie vorgesehenen zusätzlichen Vorgaben eher dazu führen, dass wesentliche Informationen nicht vom Verbraucher wahrgenommen werden. Daher sollten dort, wo es ohne eine Abweichung von den grundsätzlichen Regelungen der Strombinnenmarkt-Richtlinie möglich ist, bei der Angleichung der Gasbinnenmarkt-Richtlinie nur wesentliche Vorgaben übernommen und diese vereinfacht werden.

In diesem Kontext weist der BDEW auch auf eine für die Umsetzung in der Praxis problematische Neuerung in der Strombinnenmarkt-Richtlinie hin: Manche Pflichten der Energieversorger gegenüber Kunden sind nicht wie bisher auf Haushaltskunden beschränkt, sondern wurden auf alle Letztverbraucher ausgeweitet. Dies betrifft zum Beispiel die Angabe der Verbräuche von Vergleichskundengruppen – eine für Gewerbe- und Industriebetriebe etc. nicht realistisch umsetzbare Vorgabe – oder von kostenfreien Zahlungsmöglichkeiten. Die undifferenzierte Ausweitung der Pflichten auf Letztverbraucher führt zudem insgesamt an einigen Stellen zu Logikbrüchen, z. B. wenn alle Letztverbraucher darüber informiert werden sollen, ob eine Belieferung innerhalb oder außerhalb der Grundversorgung erfolgt, die Grundversorgung aber überhaupt nur für Haushaltskunden in der Niederspannung existent ist. Daher empfiehlt der BDEW zu prüfen, inwieweit eine Eingrenzung des Kundenbegriffs auf Haushaltskunden über zusätzliche Erläuterungen möglich ist, und wie dies auch in der Strombinnenmarkt-Richtlinie verankert werden kann.

Im Hinblick auf die Gasqualität ist es grundsätzlich für Verbraucher und Unternehmen wesentlich, dass Änderungen nicht zu Problemen bei Gasanwendungen führen und transparente, einfache und nachvollziehbare Regelungen für die Gasabrechnung bei differierenden Gasqualitäten vorliegen. Mit Blick auf die in naher Zukunft voraussichtlich häufiger und ausgeprägter auftretenden Schwankungen der Erdgasbeschaffenheit (u.a. aufgrund kürzerer Gaslieferverträge,

neuen Bezugsquellen und der zunehmende Einspeisung erneuerbar und klimaneutral erzeugter Gase) gilt es unter Berücksichtigung der gesamten Gasbranche, einschließlich der Infrastrukturbetreiber, Gerätehersteller und Anwender, weiter eine für alle tragfähige Gasbeschaffungsstrategie zu entwickeln, um den Energieträger Gas auch zukünftig sicher, effizient, emissionsarm und wirtschaftlich nutzen zu können. Dies erfordert eine europäische Abstimmung sowie ein einheitliches Vorgehen unter Berücksichtigung nationaler bzw. regionaler Gegebenheiten. Der BDEW unterstützt dabei die Arbeiten der nationalen und europäischen technischen Verbände, deren Fachexpertise es zu berücksichtigen gilt.

## 5. Integration der Energiemärkte: Stärker abgestimmte Infrastrukturplanung

Mit Blick auf ein optimiertes Energieversorgungssystem unterstützt der BDEW den in der *Evaluation Roadmap / Inception Impact Assessment* genannten Ansatz einer integrierten Betrachtung von Gas- und Wasserstoffinfrastrukturen und eine mit Strom und Wärme abgestimmte Netzentwicklungsplanung, um das volle Potenzial zur Dekarbonisierung des Systems zu entfalten. Die Ansätze auf EU-Ebene sollten intensiviert werden, auch durch aufeinander abgestimmte nationale Netzentwicklungspläne sowie durch eine angemessene Einbeziehung der Verteilnetzbetreiber und weiterer Stakeholder. Im Hinblick auf die Szenarien für eine solche gemeinsame Planung sind Power-to-Gas- und andere Sektorkopplungstechnologien als Teil einer integrierten Netzplanung zu berücksichtigen.

Bei der Planung und Bewirtschaftung von Gas- und Stromnetzen sollten aus Effizienzgesichtspunkten auch die Potenziale der zunehmend grünen Fernwärme und den weiter auszubauenen (Fern-)Wärmenetzen Berücksichtigung finden. Sie sind ein wichtiger Baustein zur Erreichung der Klimaschutzziele im Gebäudesektor, insbesondere in urbanen Räumen. Zudem sind vor allem Power-to-Heat-Anlagen mit ihren sehr kurzen Reaktionszeiten dazu geeignet, kurzfristig einen drohenden Netzengpass im Stromnetz zu vermeiden.

In diesem Kontext ist es auch richtig, dass die *Evaluation Roadmap / Inception Impact Assessment* die Möglichkeiten des bestehenden Gasnetzes adressiert, die in Deutschland bekannte Problematik der Netzengpässe im Stromsystem bei der Übertragung von Strom von Nord nach Süd abzumildern und die Flexibilität und Resilienz des Stromsystems zu erhöhen.

### Ansprechpartner

Malte Nyenhuis  
Telefon: +32 2 774-5116  
Malte.Nyenhuis@bdew.de

Virginie Krone  
Telefon: +49 30 300199-1562  
Virginie.Krone@bdew.de